Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dirk Nockemann (AfD) vom 09.08.2022

und Antwort des Senats

Drucksache 22/8995 -

Betr.: Unterbringung von Flüchtlingen in der Elbphilharmonie

Einleitung für die Fragen:

Verschiedene Medien berichteten im April über die Unterbringung von Ukraine-Flüchtlingen in der Elbphilharmonie. Vermittelt hat die Unterkunft das städtische Unternehmen "fördern & wohnen". Die Unterbringung erfolgte seit März in Kooperation mit dem Westin Hotel und betraf 26 Erwachsene und 11 Kinder. Angedacht war die Unterbringung bis zum 4. April. (https://www.abendblatt.de/hamburg/article234962881/ukraine-krieg-russland-hamburg-elbphilharmonie-nimmt-gefluechtete-auf.html)

Vor diesem Hintergrund frage ich den Hamburger Senat:

Um den außerordentlich hohen Unterbringungsbedarfen aufgrund des Fluchtgeschehens aus der Ukraine zu entsprechen, musste kurzfristig in Ergänzung der Kapazitäten im Regelsystem der Erstaufnahme und öffentlich-rechtlichen Unterbringung eine größere Zahl von Interimsstandorten zur Unterbringung geschaffen werden. Hierbei handelt es sich um zeitlich befristete Kapazitäten, z.B. in Hotels oder umgenutzten Gewerbeimmobilien, siehe hierzu auch https://www.hamburg.de/fluechtlingeunterbringung-standorte/. Die Interimsunterbringung wird hierbei zwischen F&W Fördern und Wohnen AöR (F&W) und den verschiedenen Betreiberinnen bzw. Betreibern über Betreiberverträge geregelt, siehe Drs. 22/8925.

Auch das Hotel The Westin Hamburg wurde in Rahmen einer Interimsunterbringung temporär genutzt. Die Unterbringung von bis zu 58 Schutzsuchenden ist vom 15. März 2022 bis zum 4. April 2022 erfolgt. Sowohl die Unterbringung als auch die Verpflegung der Schutzsuchenden wurden F&W hierbei kostenlos zur Verfügung gestellt. Bei F&W sind lediglich Reinigungskosten i.H.v. 55 Euro netto pro Zimmer pro Tag angefallen. Für den Gesamtzeitraum sind somit Kosten i.H.v. 19.800 Euro netto entstanden.

In anderen Gebäudeteilen der Elbphilharmonie ist keine Unterbringung erfolgt und auch nicht geplant. Eine Prüfung ist insofern nicht erfolgt.

Im Übrigen hat der Senat bereits mit den Drs. 22/7254, 22/7525, 22/7528, 22/7575, 22/7592, 22/7609, 22/7615, 22/7766, 22/7877, 22/7938, 22/8028, 22/8158, 22/8178, 22/8206, 22/8308, 22/8312, 22/8925 sowie 22/8934 ausführlich zur Unterbringungssituation im Zuge der Zugänge ukrainischer Schutzsuchender sowie auch der bereits zuvor angespannten Unterbringungssituation berichtet.

Hamburg informiert zudem auf https://www.hamburg.de/ukraine zum Thema Schutzsuchende aus der Ukraine.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften von F&W wie folgt:

Frage 1: Wie lange sind Flüchtlinge in der Elbphilharmonie bzw. im darin befindlichen Westin

Hotel untergebracht worden?

Frage 2: Wie viele Flüchtlinge wurden insgesamt untergebracht?

22-08995 Seite 1 von 2

Frage 3: Welche Gesamtkosten entstanden im Zuge der Unterbringung und Verpflegung

(bitte nach Kostenstellen aufschlüsseln)?

Frage 4: Wurde die Elbphilharmonie bereits in der Vergangenheit als Unterbringungsort für

Flüchtlinge genutzt? Falls ja, wie lange und wie viele Flüchtlinge wurden unterge-

bracht?

Frage 5: Ist geplant die Elbphilharmonie in Zukunft als Unterbringungsort für Flüchtlinge zu

nutzen?

Frage 6: Hält der Senat die Elbphilharmonie für einen geeigneten Ort zur Unterbringung von

Flüchtlingen?

Siehe Vorbemerkung.

22-08995 Seite 2 von 2